

Richtlinien für die Untervermietung

- 1. Nach Ablauf von sechs Monaten Mietzeit, kann jede*r Mieter*in, sein/ihr Zimmer vorbehaltlich der Zustimmung durch das Studierendenwerk für eine Dauer von maximal sechs Monaten untervermieten. Die Zustimmung muss vor Beginn der Untervermietung für den gesamten vorgesehenen Zeitraum durch den Mieter von dem Studierendenwerk eingeholt werden. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Mieter*innen die in einem Kontingentzimmer der TU Darmstadt oder Hochschule Darmstadt wohnen.
- 2. Maximale Dauer der Untervermietung:
 - Untervermietung nicht studienbedingt: bis zu drei Monate
 - Untervermietung studienbedingt: bis zu sechs Monate. In Ausnahmefällen auch länger (entsprechende Nachweise sind einzureichen).
 - Mehreren zeitlich aufeinander folgenden Untervermietungen stimmt das Studierendenwerk -vorbehaltlich der weiteren Voraussetzungen der Untervermietung- nur zu, wenn zwischen den einzelnen Untermietverträgen ein Zeitraum von mindestens drei Monaten liegt.
 - 3. Nach positiver Prüfung des Antrages auf Untervermietung ist nach Aufforderung eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00€ von dem/der Hauptmieter*in zu zahlen.
 - 4. Die Untermiete ist von dem Untermieter an den Hauptmieter zu zahlen. Der/Die Hauptmieter*in darf von dem Untermieter kein höheres Entgelt fordern, als die im Mietvertrag vereinbarte Gesamtmiete.
 - 5. Bei dem/der Untermieter*in muss es sich um eine*n eingeschriebene*n Studierende*n der Technischen Universität Darmstadt oder Hochschule handeln.
 - 6. Bei einem studienbedingten Abwesenheitsgrund wie z.B. Auslandssemester oder Praktikum hat der Hauptmieter dementsprechende Nachweise dem Studierendenwerk vor seiner Anfrage betr. eine Untervermietung vorzulegen.
 - 7. Die Anfrage des Hauptmieters betr. einer Untervermietung muss mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Beginn der Untermiete beim Wohnservice eingereicht werden
 - 8. Die schriftliche Zustimmung von WG Bewohnern ist unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung zur Untervermietung durch das Studierendenwerk.
 - 9. Für das Untermietverhältnis gelten die Allgemeine Mietbedingungen, Hausordnung, Belegungsordnung des Studierendenwerks.
 - 10. Durch die Zustimmung des Studierendenwerks und den Abschluss des Untermietvertrages wird der Hauptmieter von seiner Verpflichtung, die im Hauptmietvertrag vereinbarte Gesamtmiete zu zahlen nicht befreit. Die monatliche Miete wird auch während der Untermietzeit per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des/der Hauptmieter*in am 6. eines jeden Monats abgebucht. Die Übergabe der Mietsache am Ende der Vertragslaufzeit erfolgt ausschließlich über den/die Hauptmieter*in.
 - 11. Die Schlüsselübergabe bei der Untervermietung erfolgt zwischen Hauptmieter*in und Untermieter*in.
 - 12. Die Ausstellung der Wohnungsgeberbestätigung erfolgt über den/die Hauptmieter*in

Die Richtlinien für die Untervermietung wurden, gelesen, verstanden und anerkannt:

Unterschrift Mieter*in	Unterschrift Untermieter*in